

Der Nachthimmel soll keine Werbefläche sein

UMWELTSCHUTZ So genannte Skybeamer werden auch in Zug verboten. Und im Wald sollen weniger Feuer brennen.

cpm. Die Zuger Regierung will das kantonale Umweltrecht in verschiedenen Punkten verschärfen. Dazu bedarf es einer Teilrevision des entsprechenden Gesetzes (Zuger Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz). Neben formalen Anpassungen

schlägt die Regierung konkret Massnahmen zur Luftreinhaltung, bei der Smogintervention sowie bei der Lichtverschmutzung vor.

Filter für Gabelstapler

An sich schon seit drei Jahren beschlossen ist ein Zentralschweizer Massnahmenplan zur Luftreinhaltung, der jeweils greifen soll, wenn die Schadstoffgrenzwerte überschritten werden. Drei der beschlossenen Massnahmen erfordern nun die Anpassung des erwähnten Gesetzes.

So soll künftig eine **Partikelfilterpflicht** für dieselbetriebene Deponiefahrzeuge, Gabelstapler und ähnliche

Fahrzeuge gelten. Sie werden somit den Maschinen auf Baustellen gleichgestellt, die bereits mit Filtern ausgerüstet sein müssen.

Weiter wird das **Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen verboten**. Allerdings mit Ausnahmen: Weiterhin erlaubt sind Grill-, Lager- und Brauchtumsfeuer. Ausserdem dürfen Holz, Äste oder andere Pflanzen zur expliziten Schädlings- oder Krankheitsbekämpfung verbrannt werden. Zum Beispiel, um die Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Auch in schwer zugänglichen Lagen soll das Verbrennen möglich bleiben – ebenso, wenn es sich um dornenreichen Abfall handelt.

Der dritte Punkt betrifft **Holzfeuerungen**, die – falls schlecht eingestellt – extrem viel Feinstaub austossen. Darum soll die Sanierungsfrist schlecht funktionierender Holzfeuerungsanlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden.

Bei Smog Sofortmassnahmen

Für den sich häufenden Fall von **Winter- oder Sommersmog** will sich die Regierung gesetzlich in die Pflicht nehmen lassen. Gemäss einem neuen Paragraphen legt die Exekutive «die Interventionsschwelle bei Smog fest und kann während Smogperioden allgemein verbindliche und befristete Sofortmassnahmen erlassen».

Weniger Licht

Beim Stichwort Lichtverschmutzung folgt die Regierung einer Empfehlung des Bundes: **Skybeamer** – also himmelwärts gerichtete Scheinwerfer – sollen verboten werden. Diese augenfällige Form von Lichtemission werde gelegentlich von Clubs und Festveranstaltern verwendet. Diese würden den Himmel als freie Werbefläche brauchen, «wobei die Aussagekraft dieser Art von Werbung meistens gering ist», schreibt die Regierung. Auch in diesem Fall soll jedoch das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden: Ausgenommen vom Verbot ist die Beleuchtung historischer Gebäude.